

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 124 (1958)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die wichtigste Basis unserer Landesverteidigung ist der Wehrwille. Er allein kann unser Volk immun machen gegenüber den Gefahren eines ideologischen Kampfes im Kalten Krieg. Er allein kann einen mit Fünfter Kolonne hereingetragenen, inneren Zerserkungskrieg verunmöglichen. Er allein kann defätistische Erscheinungen gegenüber einer atomaren Bedrohung und einem atomaren Terrorangriff verhindern. Der Wehrwille ist auch Voraussetzung für die Bewilligung der erforderlichen Kredite zum notwendigen Ausbau der Armee.» (O.G. Basel, «Landesverteidigung im Atomzeitalter», 1957.)

Diesen Tatsachen dürfen und können wir uns nicht mehr verschließen. Es ist unsere Pflicht, auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um dieser gewaltigen Aufgabe zu genügen.

MITTEILUNGEN

Nachtorientierungslauf der Schweiz. Offiziersgesellschaft

Reglement

für den 6. Nachtorientierungslauf vom 15./16. November 1958 in St.Gallen

Aufgabe und Zweck

Im Auftrage der Schweizerischen Offiziersgesellschaft führt die Offiziersgesellschaft des Kantons St.Gallen in der Nacht vom 15./16. November 1958 einen Orientierungslauf für Offiziere, FHD, Unteroffiziere und Soldaten durch. Die Teilnehmer dieses Laufes sollen zeigen, daß sie sich in der Nacht mit Karte und Kompaß zurechtfinden, militärische Aufträge ausführen und sich mit der Waffe wehren können.

Wettkampfbestimmungen

1. Kategorien und Teilnahmeberechtigung:

Schwere Kategorie A: Offiziere. Luftdistanz ca. 13 km, Totalsteigung ca. 450 m; offen für Offiziere aller Waffen, welche Mitglieder einer Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sind. Patrouillenzusammensetzung: 2 Offiziere der gleichen Offiziersgesellschaft oder der gleichen Einheit.

Leichte Kategorie B: Offiziere. Luftdistanz ca. 9 km, Totalsteigung ca. 300 m; offen für Offiziere, Patrouillenzusammensetzung gemäß den Bestimmungen für die schwere Kategorie A.

Kategorie C: FHD. Luftdistanz ca. 6 km, Totalsteigung ca. 150 m; offen für Angehörige des FHD. Patrouillenzusammensetzung: 2 Angehörige des FHD, wobei die Patrouillenföhrerin D-Chef oder Kolonnenföhrerin sein muß.

Kategorie D: Unteroffiziere. Luftdistanz ca. 13 km, Totalsteigung ca. 450 m; offen für Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten aller Waffen, die Mitglieder eines dem Schweizerischen Unteroffiziersverband angeschlossenen UOV sind. Pa-

trouillenzusammensetzung: 2 Angehörige eines UOV, wobei der Patrouillenführer Offizier, Unteroffizier oder Gefreiter sein muß.

2. Tenue und Hilfsmittel:

Arbeitsuniform, Marschschuhe, Feldmütze, für Kat. A und B Pistole, für Kat. D Karabiner (ohne Patronentaschen und Bajonett). Kartentasche und Krokiermaterial (FHD nach Spezialweisung). Feldblusen, Karten, Rectabussolen, Taschenlampen mit 2 Batterien, Startnummern, Munition und allfällige weitere Hilfsmittel werden von der Wettkampfleitung zur Verfügung gestellt. Es ist nicht gestattet, andere Karten als die von der Wettkampfleitung zur Verfügung gestellten zu verwenden.

Durchführung

1. Einrücken: Die angemeldeten Patrouillen rücken am 15.11.1958, nachmittags, zeitlich gestaffelt, in der Kaserne St.Gallen ein, wo Material gefaßt und verpflegt wird.

2. Aufgaben: Die Strecken sowie die zu lösenden Aufgaben werden durch schriftliche Befehle bekanntgegeben. Es handelt sich dabei im wesentlichen um: Verwendung von Karte und Kompaß, Schießen bei Nacht (fällt für FHD aus), Übermitteln von Meldungen mit Funk.

3. Klassierung: Patrouillen von Offiziersgesellschaften und Einheitspatrouillen der Kategorie A und B werden gesondert rangiert. Für jede Kategorie werden besondere Ranglisten erstellt, und zwar für Auszug Jahrgänge 1922 und jünger, Landwehr Jahrgänge 1921 bis 1910, Landsturm Jahrgänge 1909 bis 1898.

Maßgebend für die Zuteilung ist das Alter des jüngeren Läufers. Berechnet wird die Laufzeit des letzten Läufers einer Patrouille. Die Rangzeit wird ermittelt aus der effektiven Laufzeit (nach Abzug allfälliger Neutralisationszeiten) zuzüglich eventueller Zeitzuschläge für nicht vollständig oder falsch gelöste Aufgaben. Jede Patrouille erhält ein Kontrollblatt, auf welchem Startzeit, Zeitzuschläge und Ankunftszeit von den Kontrollposten eingetragen werden.

Es werden nicht rangiert:

- a. verspätet einrückende Patrouillen;
- b. Patrouillen, die andere als die gestatteten Karten verwenden;
- c. Patrouillen, die sich durch Zivilpersonen orientieren lassen;
- d. Patrouillen, die die vorgeschriebenen Kontrollposten auslassen oder ohne Kontrollblatt am Ziel eintreffen;
- e. Patrouillen, die gegen das Reglement oder andere Weisungen des Wettkampfkommendanten verstoßen.

4. Zeitliche Beanspruchung: Samstag, 15.11.1958, ab ca. 1600, bis Sonntag, 16.11.1958, ca. 1200.

5. Unterkunft und Verpflegung: Für die Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt. Warme Duschen sind vorhanden. Frühstück am 16.11. von 0700 bis 0900.

6. Der Lauf wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Beschwerden

Alle Beschwerden sind an den Wettkampfkommendanten zu richten, der diese dem Schiedsgericht zum Entscheid vorlegt.

Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer, der klassiert wird, erhält eine Anerkennungskarte, auf welcher die Teilnahme am Lauf und der erzielte Rang vermerkt sind. Etwa 10 Prozent der Patrouillen jeder Kategorie erhalten Auszeichnungen.

Die Patrouillen mit den kürzesten für die Rangierung zählenden Zeiten erhalten folgende Preise:

	<i>Patrouille angehörend der gleichen</i>	<i>Wanderpreis gestiftet von</i>	<i>in</i>	<i>Jahr</i>
Kategorie A	Offiziersgesellschaft	SOG	Maggingen	1948
	Einheit	Pro Bellinzona	Bellinzona	1952
Kategorie B	Offiziersgesellschaft	OG Bellinzona	Bellinzona	1952
	Einheit	SOG	Bellinzona	1952
Kategorie C	FHD-Sektion	SOG	Zürich	1954
Kategorie D	Unteroffiziersvereine	SOG	Zürich	1954

Kosten

Für jede Patrouille sind Fr. 12.— als Beitrag für Nachtessen, Unterkunft, Frühstück und Organisationskosten zu bezahlen. Es wird den Sektionen empfohlen, die Einschreibegebühr und die Reisespesen ihrer Patrouilleure zu übernehmen. Sektionen, denen daraus zufolge großer Entfernung vom Wettkampfsplatz vermehrte Kosten erwachsen, kann, auf gestelltes Gesuch hin, ein Finanzausgleich gewährt werden.

Versicherung

Laut den geltenden Vorschriften muß jeder Teilnehmer am Nachtorientierungslauf im Minimum für folgende Beträge versichert sein:

Fr. 15 000.—	bei Tod
Fr. 20 000.—	bei Ganzinvalidität
Fr. 5.—	Taggeld
Fr. 1 000.—	Heilungskosten

Für Teilnehmer, die nicht bereits privat hinreichend versichert sind, wird durch die Wettkampfleitung eine Kollektivversicherung abgeschlossen. Die Prämie pro Teilnehmer beträgt Fr. 1.25. Diese ist mit dem Startgeld einzuzahlen.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind durch die Lokal- u. Waffensektionen bzw. Einheiten gesamthaft mit dem offiziellen Anmeldeformular bis *spätestens 25. Oktober 1958* an Oblt. Ott, Vadianstraße 14, St.Gallen, einzureichen. Die Anmeldung ist nur rechtsgültig, wenn das Startgeld und die allfälligen Versicherungsprämien bis zum gleichen Termin auf das Postscheckkonto IX 222 einbezahlt sind (maßgebend ist das Datum des Poststempels).

Wettkampfkommendant: Hptm. i.Gst. Forster.

Sekretariat: Oblt. Ott, Vadianstraße 14, St.Gallen.

Telefon Geschäft: (071) 23 31 21; *privat:* (071) 22 80 77.